

Eidgenössisches Departement für Umwelt,
Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK
Herr Bundesrat Albert Rösti
Bundeshaus Nord
3003 Bern

Per Email: gasvg@bfe.admin.ch

Basel, 19. Dezember 2025

Vernehmlassung zum Entwurf für ein Bundesgesetz über die Gasversorgung (GasVG)

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir beziehen uns auf die Vernehmlassung Entwurf Bundesgesetz über die Gasversorgung und danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Der Dachverband metal.suisse fördert die Stahl-, Metall- und Fassadenbauweise in der Schweiz und setzt sich für den Materialkreislauf der metallischen Werkstoffe ein. Der Verband ist überzeugt, mit seiner Bauweise und seinen Materialien einen zentralen Beitrag zur Erreichung der Klimaziele der Schweiz leisten zu können. So sind Recyclingmaterialien heute Standard und der Verband fördert Konzepte der Weiter- und Wiederverwendung von Gebäuden und Bauteilen und unterstützt deren Umsetzung.

metal.suisse begrüßt das Gesetz und die damit verbundene Rechtssicherheit. Dies stellt eine wichtige Grundlage zur Versorgungssicherheit dar und schliesst eine bisher bestehende Rechtslücke bei der Regelung von Netzzugängen. Wichtig ist jedoch, dass dieses Gesetz möglichst schlank umgesetzt wird und keine neuen, nicht notwendigen bürokratischen Hürden für Unternehmen schafft. Zudem muss die Kostenfrage anders gehandhabt werden. Gerade Unternehmen, welche in einer Mangellage nicht von Gasreserven profitieren würden, müssen entlastet werden.

Wichtige Kompatibilität mit umliegenden Ländern

Da die Schweizer Gasversorgung nur durch grenzüberschreitende Kooperation sichergestellt werden kann und die Schweiz im europäischen Netz integriert ist, begrüßt metal.suisse die Anlehnung des GasVG an den rechtlichen Rahmen der Europäischen Union. Dies erleichtert die Zusammenarbeit und räumt unnötige Hürden aus dem Weg.

Liberalisierter Marktzugang muss durchgesetzt werden

Mit dem neuen Entwurf können alle Endverbraucher ihren Lieferanten frei wählen. Dies stellt eine deutliche Verbesserung zu früheren Vorschlägen dar, da eine stärkere Marktliberalisierung den Wettbewerb fördert. Wichtig ist jedoch, dass ein Lieferantenwechsel möglichst unbürokratisch und mit tiefen finanziellen Hürden möglich ist. Dies funktioniert nur, wenn die Wechselprozesse effizient und digital zur Verfügung stehen. Die Regulierungsbehörde EnCom muss daher sicherstellen, dass dies in der Praxis eingehalten wird, damit Netzbetreiber die Prozesse nicht künstlich verkomplizieren.

Rückbaukosten dürfen zu keiner unverhältnismässigen Belastung führen

Die anfallenden Kosten, die bei einer Stilllegung oder beim Rückbau von Netzanlagen anfallen gelten gemäss Art. 20 des GasVG als anrechenbare Netzkosten. Wenn diese auf die verbleibenden Endnutzer abgewälzt werden, würde dies insbesondere innerhalb der Industrie zu einer unverhältnismässigen Belastung für einzelne Verbrauchergruppen führen, da für viele Industriebetriebe aus technischer Sicht noch keine Alternative besteht. metal.suisse lehnt deshalb die Umlagerung dieser Stilllegungs- und Rückbaukosten auf die verbleibenden Endverbraucher ab.

Nutniesser von Speichergas sollen auch die Kosten tragen

Die in Art. 11 vorgesehene proportional nach Verbrauch ausgestaltete Umlage der Speicherkosten entspricht nur bedingt einem Verursacherprinzip. Gerade Energieintensive Industriebetriebe, die bei einer schweren Mangellage voraussichtlich als erste eingeschränkt würden, hätten im Ernstfall keinen Zugang zu den vorgehaltenen Speicherreserven mehr. Trotzdem müssen sie die Kosten volumnfänglich mittragen. Deshalb spricht sich metal.suisse für eine verursachergerechtere Lösung aus, um eine faire Belastung des Verbrauchergruppen sicherzustellen. Dies könnte mittels einer saisonalen Umlage umgesetzt werden, welche sich an den tatsächlichen Nutniessern der Winterversorgung orientiert.

Zusammenfassend stimmt metal.suisse der Vorlage mehrheitlich zu, da der Mehrwert einer Rechtsgrundlage und der damit geschaffene Beitrag zur Versorgungssicherheit einzelnen Mängeln der Vorlage überwiegt. Es ist jedoch darauf zu achten, dass die Vorlage möglichst schlank in der Praxis umgesetzt wird, damit nicht zusätzliche bürokratische Hürden anfallen. Ebenso sollte insbesondere die Kostenbeteiligung beim Rückbau und bei der Speicherung überarbeitet und neu aufgeschlüsselt werden.

Wir danken für die wohlwollende Berücksichtigung unserer Argumente und stehen für etwaige Fragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Diana Gutjahr
Präsidentin



Andreas Steffes
Geschäftsführer